

Holzarbeiter-Zeitung

Ne. 16
38. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
19. April 1930

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postämter. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayler, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18, im Adlonischen Park 2.
Telefon: Amt Spandau 62 46.

Geschäftsanzeigen werden nach Tarif berechnet.
Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile.
Verbandsanzeigen 100 Pfennig die Millimeterzeile.

Vorwärts mit und für den Verband!

Der Wirtschaftshimmel hängt heute nicht mehr so grau und schwer über uns wie in den letzten Monaten. Noch fehlt ihm das strahlende Blau der Frühjahrszeit, aber hier und da zeigen sich doch schon helle Streifen. Ihre Wirkung ist freilich noch sehr schwach. Die Arbeitslosigkeit geht nur langsam zurück; aber die Tatsache, daß sie ihren Höhepunkt überschritten hat, wirkt schon befreiend. Wir glauben und hoffen vor allem nicht, daß ihr Rückgang nur saisonbedingt ist, sondern wir rechnen mit einer merkbaren Besserung der Konjunktur.

Die Ursachen der heftigen Wirtschaftsdepression der letzten Zeit waren mannigfacher Art. Nicht an letzter Stelle stand die Ungewißheit über den Ausgang der Reparationsverhandlungen. Durch die Annahme des Young-Planes und seiner Nebenabkommen ist darüber Klarheit geschaffen worden. So ungeheuer schwer die Lasten, die Deutschland hat übernehmen müssen, auch sind, gegenüber dem bisherigen Zustand ist das Haager Abkommen ein Fortschritt. Wir kennen nun unsere noch läufigen endgültigen Verpflichtungen gegenüber den Siegern im Weltkriege; die Gefahr, daß diese wieder mit neuen Forderungen kommen könnten, ist vorüber. Und mit ihr die außenpolitische Beunruhigung der deutschen Wirtschaft. Welche Bedeutung dies für die Konjunkturerentwicklung hat, ist vor drei Wochen an dieser Stelle von Alfred Braumthal anschaulich auseinandergesetzt worden.

Die Widerstände, die von der Außenpolitik her dem Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaft entgegenstanden, sind aus dem Wege geräumt. Nun türmen sich im Lande schwarze Gewitterwolken auf, die schweren Sturm in Politik und Wirtschaft ankündigen. Das Unternehmertum geht auf der ganzen Linie zum Angriff über. Die Regierung Müller-Seyewitz wurde gestürzt, an ihre Stelle ist der Brüggerblock getreten. Im Kampfe gegen die Große Koalition war die Arbeitslosenversicherung nur ein Streitpunkt, nur der äußere Anlaß zum entscheidenden Schlag. Das Hauptziel war die Ausschaltung der Arbeiterschaft von den Regierungsgeschäften, damit das Bürgertum wieder frei schalten und walten kann. Der Kampf geht um den Einfluß der Arbeiterschaft in Wirtschaft und Staat. Das Unternehmertum will wieder allein herrschen. Mit Hilfe des Bürgerblocks sollen die politischen und sozialen Errungenschaften der letzten zehn Jahre abgebaut werden.

Und nicht zuletzt richtet sich der Kampf gegen die Lohnpolitischen Erfolge der Gewerkschaften. Die Unternehmerzeitungen sind voll des Jammerns und Klagens über die „hohen“ Löhne. Abbau der Löhne ist die Parole. Angeblich sind die „hohen“ Löhne an der ungünstigen Wirtschaftslage schuld. Wenn ein Abbau um 10 Prozent erfolgte, erklärt die Zeitung der Großbanken, würde die Wirtschaft in kürzester Frist völlig gesunden. Das Gegenteil ist richtig: die Betriebe haben deshalb nichts oder nur wenig zu tun, weil der Bevölkerung das Geld fehlt, um die Warenmenge, die bei voller Beschäftigung der Betriebe hergestellt werden kann, kaufen zu können. Ein Lohnabbau würde die Lage nur noch verschlechtern. Die Unternehmer halten an ihrer Forderung aber fest. Sie haben in den Industrien, wo die Lohnabkommen jetzt gekündigt werden können, die Kündigung ausgesprochen. Sinter dieser Aktion steht die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, welche die Zeit für einen Generalangriff auf die „hohen“ Löhne für gekommen hält.

Der Arbeiterschaft stehen große und schwere Kämpfe bevor. Um deren Ausgang braucht uns nicht bange zu sein, wenn die Arbeiter und Arbeiterinnen ebenso geschlossen zusammenstehen wie die Unternehmer. Die Wirtschaftskrise der letzten Monate hat die Gewerkschaften nicht geschwächt. Im Gegenteil, ihre Mitgliederzahl ist gewachsen. Das ist ein sehr erfreuliches Zeichen. Aber trotzdem darf nicht übersehen

werden, daß viele Arbeiter und Arbeiterinnen den Gewerkschaften noch fernstehen.

Auch in der Holzindustrie. Wohl haben wir Verwaltungsstellen, deren Holzarbeiter restlos oder bis auf wenige Ausnahmen organisiert sind, in manchen Orten steht es in dieser Hinsicht aber weniger günstig aus. Wir meinen, daß für die Ortsverwaltung und Mitglieder dieser Verwaltungsstellen jetzt die Zeit gekommen ist, wo sie mit neuem Mut und ganzer Kraft an die Schließung ihrer Reihen gehen müssen. Wer Arbeit muß stets geleistet werden, und sie hat, wenn sie mit dem nötigen Geschick betrieben wird, auch meistens Erfolg. Gegenwärtig sind die Aussichten dafür besonders günstig. Die Wirtschaft belebt sich, nun gewinnt auch der Unorganisierte wieder Lebensmut, und er ist dem Werberuf zugänglicher als in Zeiten großer Arbeitslosigkeit. Auf der anderen Seite sind es der Angriff der vereinigten Unternehmer auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und ihre politische Sammlung im Bürgerblock, die vielen Arbeitern die Augen öffnen werden.

Die Aussichten der Agitation für den Verband sind also überaus günstig. Wir hoffen, daß in allen Verwaltungsstellen damit sofort planmäßig begonnen wird, und daß sich alle Mitglieder daran beteiligen. Wo ein Unorganisierter angetroffen wird, muß er angehalten werden, sich dem Verbande anzuschließen. Die Zeiten, wo man isoliert mit Unorganisierten zusammen arbeitete oder gar gesellschaftlich verkehrte, müssen vorbei sein. Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns. Die Unternehmer handeln schon lange nach diesem Grundsatz; ihnen ist jedes Mittel recht, das den Unorganisierter in die Organisation zwingt. Uns stehen solche Zwangsmittel wie den Unternehmern nicht zur Verfügung. Wir brauchen sie auch nicht. Unser bestes Agitationsmittel ist die Überzeugung der Kollegen und Kolleginnen von den großen und hohen Zielen des Verbandes. Jeder, der seine fünf Sinne beisammen hat, muß einsehen, daß der Verband es gewesen ist, der uns die heutigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkämpft hat. Ohne den Verband hätten wir keinen Achtstundentag, wären die Löhne viel niedriger, hätten wir, kurz gesagt, heute noch ebenso unwürdige Arbeitsbedingungen wie vor etwa 25 Jahren. Und wenn der Verband nicht wäre, würden die Bestrebungen der Unternehmer, die Arbeitszeit zu verlängern, die Löhne abzubauen und die Ferien zu kürzen oder ganz zu beseitigen, vollen Erfolg haben. Unser Holzarbeiter-Verband läßt an dem, was einmal errungen ist, nicht rütteln, im Gegenteil, er fordert und kämpft für weitere Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Diesen Kampf führt er für alle Holzarbeiter, und da haben auch alle Kollegen und Kolleginnen die Pflicht, sich ihm anzuschließen. Wer sich dieser Pflicht entzieht, schädigt sich selbst und die Gesamtheit der Holzarbeiter. Er muß es sich dann gefallen lassen, daß man ihn als Schädling an der Arbeiterbewegung betrachtet und entsprechend behandelt.

Die Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich unserem Werberuf absichtlich und bewusst verschließen, ist glücklicherweise klein. Aber viele kommen erst dann zu uns, wenn sie mit der nötigen Ausdauer bearbeitet worden sind. Auf den ersten Hieb fällt nicht nur kein Baum, sondern auch kein Unorganisierter aus seiner Gleichgültigkeit. Nur wenn er bei jeder Gelegenheit, im Betrieb, auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle, in der Wohnung, im Bekanntenkreis, beim Glas Bier oder wo sonst man ihn treffen mag, aufgefordert wird, sich dem Verbande anzuschließen, wird er sich endlich dazu bereit finden. In allen Verwaltungsstellen sollte auch darauf gesehen werden, die Frauen und Mädchen für den Verband zu gewinnen. Ihre Zahl ist in den letzten Jahren ständig gewachsen, in manchen Branchen sind sie

stärker vertreten als die Männer. Auch die Lehrlinge und die Jugendlichen gehören restlos in den Verband.

Die Zeiten sind ernst. Nur durch starke Gewerkschaften werden wir der Gefahren, die uns bedrohen, Herr werden können. Sorgen wir daher in allen Verwaltungsstellen dafür, daß alle organisationsfähigen Holzarbeiter und Holzarbeiterinnen für den Verband gewonnen werden. Je stärker der Holzarbeiter-Verband ist, um so größer werden seine Erfolge im Angriffskampfe und in der Abwehrbewegung sein. Darum sei für alle die Parole: Vorwärts mit und für den Verband!

Reichsarbeitsgericht und „gute Sitten“

Von Dr. Heinz Potthoff.

Vor einem Jahre habe ich mich gegen die Maßregeln gewandt, die durch fristlose Entlassung wegen der Maifeier vielfach stattfinden und von den Gerichten als gerechtfertigt angesehen werden. Denn einen anderen Zweck und eine andere Begründung hat die Entlassung wegen der Verfassung eines Arbeitstages aus einem fiktiv gerechtfertigten Anlaß nicht. Weder liegt eine wirkliche „beharrliche Arbeitsverweigerung“ im Sinne des § 123 der Gewerbeordnung vor, noch ist es dem Unternehmer nicht zuzumuten, den Arbeiter, der am 2. Mai pünktlich und arbeitswillig wieder antritt, mindestens noch während der ordentlichen Kündigungsfrist weiterzubeschäftigen. Trotzdem hat das Reichsarbeitsgericht nicht nur sein Urteil vom 6. März 1929, RAG. 446/28, das die Entlassung wegen Maifeier als berechtigt anerkennt, aufrechterhalten, sondern auch in einem neuen Urteil vom 5. Februar 1930, RAG. 336/29, entschieden, daß ein Streit, der die Wiedereinstellung der Entlassenen und die Anerkennung des 1. Mai als Feiertag in der Zukunft erzwingen will, als Verstoß gegen die guten Sitten zum Schadenersatz verpflichtet. Allerdings nicht allgemein, sondern nur in Hinblick auf besondere Umstände des Falles. Trotzdem ist das Urteil sehr beachtlich und bedauerlich. Denn es wird durch die besonderen Umstände nicht gerechtfertigt, und es wird sicher noch unzulässig verallgemeinert werden.

Beklagt war die Verwaltungsstelle Elberfeld des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Der Tatbestand wurde vom Reichsarbeitsgericht nach den Feststellungen des Landesarbeitsgerichts folgendermaßen zugrunde gelegt:

„Die klagende Firma hat am 2. Mai 1929 23 Arbeiter ihrer Belegschaft, die trotz vorheriger Androhung der sofortigen Entlassung am 1. Mai zur Arbeit nicht erschienen waren, fristlos entlassen. Am gleichen Tage sind die restlichen 11 Arbeiter, nachdem die Klägerin dem Verlangen der beklagten Gewerkschaft, die entlassenen Arbeiter wieder einzustellen und die Arbeitsruhe am 1. Mai für die Zukunft anzuerkennen, nicht nachgekommen war, in den Streit getreten. An der Durchführung des Streiks haben sich auch die fristlos entlassenen Arbeiter beteiligt. Die Durchführung ist in der Weise erfolgt, daß täglich Streikposten vor dem Fabrikgebäude und an der einen oder anderen auswärtigen Arbeitsstätte der Klägerin aufgestellt wurden, daß die Arbeitssperre über den Betrieb verhängt und der Zutritt arbeitswilliger ferngehalten wurde. Auf 13 von auswärts herangezogene arbeitswillige wurde eingewirkt, daß sie nach eintägiger Arbeit nicht wieder erschienen. Die Beklagte ist der Leiter des Kampfes gewesen, sie hat ihn mit Tat und Tat und den üblichen Organisationsmitteln unterstützt, sie hat die Streikgelder gezahlt, die Durchführung des Streiks überwacht und die Streikposten unterwiesen.“

Das Arbeitsgericht Elberfeld hat mit Urteil vom 22. Mai 1929 die Schadenersatzklage der Firma auf zunächst 500 Mk. anerkannt und die Widerklage der Gewerkschaft auf Feststellung, daß keine Schadenersatzpflicht bestehe, abgewiesen. Die Berufung der Gewerkschaft ist vom Landesarbeitsgericht Elberfeld am 26. Juni 1929 zurückgewiesen. Das Reichsarbeitsgericht hat die dagegen eingelegte Revision zurückgewiesen.

Für die Begründung der Schadenersatzpflicht kommt keine vertragliche Haftung in Frage. Folgerungen aus einer Verletzung der Arbeitsverträge der Streikenden sind offenbar gar nicht behauptet worden. Eine Verletzung tariflicher Verpflichtungen ist vom Landesarbeitsgericht verneint und deswegen vom Reichsarbeitsgericht gar nicht in Betracht gezogen worden. Dieses gründet die Schadenersatzpflicht ausschließlich auf den § 226 BGB., indem es der Auffassung des Landesarbeitsgerichts recht gibt, daß die Organisierung und Unterstützung dieses Streikes sittenwidrig gewesen sei.

Von Unternehmern wird dieses Urteil ausgenutzt als eine Verurteilung des Kampfes um die Maifeier. Man folgert triumphierend, daß Arbeitskampf zur Durchsetzung der Arbeitsernte am 1. Mai gegen gute Sitten verstoße.

Wenn das Reichsarbeitsgericht trotzdem mit dem Landesarbeitsgericht zur Verurteilung der Gewerkschaft aus § 826 BGB. kommt, so geschieht das mit der Begründung, daß das Verlangen nach Wiedereinstellung der sämtlichen entlassenen Arbeiter unberechtigt gewesen sei und lediglich auf dem Streben nach Durchführung des Machtwillens beruht habe.

Nun ist richtig, daß nach herrschender Ansicht ein Kampfmittel nicht nur durch ein unerlaubtes Ziel, sondern auch durch unangemessenes Verhältnis zwischen Schaden und Nutzen zum Verstoß gegen gute Sitten werden kann.

Ja, das Reichsarbeitsgericht geht weiter und entwirft sich auch gegen das Ziel des Streites. Wenn sie (die Gewerkschaft) die Klägerin durch Anwendung der zu Gebote stehenden Machtmittel zu zwingen sucht, die mit Recht entlassenen Arbeiter wieder einzustellen, so ist das vom Landesarbeitsgericht ohne Rechtsirrtum als ein Ziel angesehen.

Man hat das Gefühl, daß der Verfasser der Urteilsbegründung sich gar nicht wohl in seiner Aufgabe fühlt. Immer wieder hebt er hervor, was die Ansicht des Landesarbeitsgerichts, was von ihm festgestellt sei.

Schon neulich habe ich gelegentlich der Kritik eines Reichsarbeitsgerichtsurteils ausgesprochen, daß man den Gedanken nicht los wird, als hätte das oberste Arbeitsgericht an die Stillschließung der Gewerkschaften im Arbeitskampf weit höhere Ansprüche als an die der Unternehmer. Dieses bittere und gefährliche Gefühl wird durch das vorliegende Urteil nicht verhärtet.

losmachung von 23 Arbeitern! Wenn das den Anschauungen aller billig und gerecht Denkenden entsprechen soll, dann klafft zwischen den Arbeitsgerichten und den Arbeitern noch ein breiter Spalt.

Vielleicht wird man einwenden, daß der Unternehmer die 23 ja gar nicht brotlos machen wollte und sie auch nicht brotlos gemacht hat, sondern daß sie sich selbst aus der Stellung gebracht, indem sie, trotz der Warnung, der Arbeit ferngeblieben sind.

standpunkt aufzugeben und sich mit seiner Belegschaft zu einigen, deren Feindwille er ganz sicher lange vorauswusste. Aber das ist der Kernpunkt: die Gleichberechtigung der Reichsverfassung ist noch nicht durchgesetzt.

Man übertrage die Anschauungen des Urteils vom 5. Februar 1930 auf andere Gebiete. Zum Beispiel: In einem nicht tarifgebundenen Betriebe will der Unternehmer die Löhne herabsetzen. Er erläßt einen Anschlag: Wer nicht zu den neuen Bedingungen arbeiten will, ist gekündigt.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im März 1930.

Der Monat März hat einen Umschwung im Wirtschaftsleben gebracht. Die eingetretene Besserung ist zwar in erster Linie durch die Jahreszeit bedingt, doch machen sich auch Anzeichen für einen Konjunkturumschwung bemerklich.

812 Betriebe mit 96 045 Beschäftigten beteiligt. In der Zahl der Betriebe sind 7 mit 296 Arbeitern enthalten, die im Laufe des Monats stillgelegt wurden. Die Kurzarbeit ist noch nicht zurückgegangen; in 280 Betrieben mit 20 138 Beschäftigten, das sind 30,3 Prozent der bei der Erhebung erfaßten, wurde verkürzt gearbeitet.

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat März 1930.

Table with 12 columns: Berufszweig, Beschäftigte, Anzahl der Entlassenen, Geschäftsgang (gut, befriedigend, schlecht), and Beschäftigungsgrad (März 1930, Februar 1930, März 1929). Rows include Möbel, Innenausbau, Büreaumöbel, etc.

Stillgelegte Betriebe mit Arbeitern: 1 mit 22, 2 mit 189, 1 mit 28, 2 mit 52, 1 mit 5, zusammen 7 Betriebe mit 296 Arbeitern.

ist die Zahl der Entlassenen auf 4759 auf 4213 zurückgegangen, dagegen ist die Zahl der Eingestellten von 2903 auf 3328 gestiegen. Aber immer noch überwiegt die Zahl der Entlassenen die der Eingestellten.

befriedigend 3, für schlecht 4 ein, dann ergibt sich als Gesamtdurchschnitt 3,277 gegen 3,276 im Februar.

Auch die Verichte über die Stand der Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband ergeben ein gegenüber dem Vormonat wenig verändertes Bild. In dieser Erhebung sind 1141 Verwaltungsstellen mit 303 859 Mitgliedern beteiligt, von denen am Schluß des Monats 88 150 oder 29,01 Prozent arbeitslos waren.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende März 1930.

Table with 10 columns: Gau, Bericht haben, Arbeitslose, Beschäftigte, wöchentliche Arbeitszeit, and Nicht berichtet haben. Rows include Ostpreußen, Ostpreußen-Stettin, Breslau, Berlin, Brandenburg, etc.

angemessenen Lohnes hier durch das unerlaubte Mittel „Geldermachung des Machtwillens“ sittenwidrig gemacht wird?

Das Urteil gefährdet das mühsam durchgeführte Kampfrecht der Arbeiterschaft auf neue. Es ist die naheliegende Folgerung aus der Anerkennung der Berechtigung des Unternehmers zu fristloser Entlassung wegen Mafseier und zeigt, wozu die falsche Stellungnahme in der Entlassungsfrage führt.

Feriengeld und Arbeitslosenunterstützung.

Die Frage, ob die Ferienentschädigung, die ein Arbeiter bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses ausgezahlt bekommt, Arbeitsentgelt im Sinne des § 113 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist, wurde in Nummer 7 der „Solzarbeiter-Zeitung“ im Zusammenhang mit einer Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 11. Januar 1930 verneint.

Und das Reichsarbeitsgericht befindet sich hier auch in Übereinstimmung mit dem Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung. Der Tatbestand, der dem Spruchsenat zur Entscheidung vorlag, ist folgender: Ein Arbeiter meldete sich beim Arbeitsamt arbeitslos und beantragte die Arbeitslosenunterstützung.

Der Spruchsenat verneinte die erste Frage und bejahte die zweite Frage. Diese Entscheidung (12. Juni 1929, IIa Nr. 25/29) wird wie folgt begründet: „Nach § 113, Absatz 1, Nr. 1 AWWG. erhält der Arbeitslose für die Zeit, für die er nach Eintritt der Arbeitslosigkeit noch Arbeitsentgelt bezieht, keine Arbeitslosenunterstützung.“

Aus dem Vorstehenden erhellt ohne weiteres, daß die unter den angegebenen Voraussetzungen gezahlte Urlaubsentschädigung auch nicht im Sinne des § 113, Absatz 1, Nr. 3 AWWG. als eine Abfindung oder Entschädigung aufgefaßt werden kann, die der Arbeitslose „anlässlich“ des Ausscheidens aus seiner früheren Tätigkeit erhalten hat.

Gegen den Zollwahnwitz.

Die Zollfriedenskonferenz in Genf ist nach sechswöchiger Dauer Ende März geschlossen worden. Ihr Ergebnis befriedigt nicht ganz. Das Ziel war, den ständigen Zollerhöhungen in allen Ländern ein Ende zu machen und einem Abbau der Hochschützölle den Weg zu bahnen.

Die Genfer Konferenz war von 27 Staaten besetzt. Davon haben bisher 11 das Zollabkommen unterschrieben, und zwar folgende: Deutschland, England, Holland, Frankreich, Italien, Belgien, Luxemburg, Österreich, Dänemark und die Schweiz.

Die Teilnehmer der Genfer Konferenz sind mit dem Ergebnis ihrer Verhandlungen selbst nicht ganz zufrieden. Sie haben ein Protokoll unterschrieben, in welchem eine neue Weltwirtschaftskonferenz gefordert wird, die über den jetzigen Zollfrieden hinaus zum Zollabbau auf der ganzen Linie führen soll.

Die Brauer wollen Wucherfreiheit.

In den Plänen für die Reichsfinanzreform spielt die Erhöhung der Biersteuer eine wichtige Rolle. Bei früheren Erhöhungen der Biersteuer haben Brauereien und Gastwirte den Bierpreis in einer Weise erhöht, daß dem Verbraucher ein Vielfaches des Steuerbetrages abgenommen wurde.

Strafandrohungen verboten wird, die aus Anlaß der Biersteuererhöhung sich notwendig machende Erhöhung des Bierpreises über die durchschnittliche Steuerbelastung hinaus vorzunehmen.

Aber diese Bestimmung sind die Brauereibesitzer todunglücklich. Es ist ja auch unerhört, ihnen die Wucherfreiheit zu beschränken. Aber wozu hat man Juristen, die imstande sind, für Geld und gute Worte alles zu beweisen.

Günstigere Ausichten für den Wohnungsbau.

Die Ausichten des Wohnungsbaues im laufenden Jahr wurden allgemein als schlecht angesehen. Zum Bauen gehört Geld und möglichst billiges Leihgeld. Bis vor wenigen Wochen war solches nicht zu haben.

Die Entspannung am Kapitalmarkt wird zu einer Erleichterung der Beschaffung von Hypothekentzinsen für den Wohnungsbau führen. Dagegen dürften die Wohnungsbauzwischenkredite, die im Vorjahr stark ausgedehnt worden sind, verringert werden.

Die Verbilligung der Wohnungsbauzwischenkredite (gegenwärtige Kosten etwa 9,3 Prozent gegenüber 10,88 Prozent im Durchschnitt des letzten Vierteljahres 1929) sowie die Heraufhebung des Auszahlungskurses bei Hypotheken wird die Zinsbelastung der künftigen Wohnungsneubauten verringern und somit die Mieten für solche Wohnungen verbilligen.

Das Schwergewicht des Wohnungs-Hypothekengeschäfts hat sich schon im verflossenen Jahr auf die Beleihung von Kleinwohnungen verschoben. Im laufenden Jahr ist mit einer Verstärkung dieser Tendenz zu rechnen.

Wenn am Baumarkt eine Belebung eintritt, so würde davon die ganze Wirtschaft profitieren. Es gibt auch bereits Stimmen, die von einem nahen Konjunkturmehrwand reden.

Die Amtsdauer der Arbeitsrichter.

Durch ein Gesetz vom 17. März ist die Amtsdauer der zurzeit im Amte befindlichen Beisitzer der Arbeitsgerichtsbehörden aus den Kreisen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer (Arbeitsrichter, Landesarbeitsrichter, Reichsarbeitsrichter) bis zum 31. Dezember verlängert.

Gesellschaft für Gewerbehygiene.

Die diesjährige (VII.) Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene findet vom 22. bis 24. September in Breslau statt. Hauptverhandlungsthemen sind „Arbeit und Wohnung“ und „Hygiene im Büro und in kaufmännischen Betrieben“.

Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, Frankfurt a. M., Platz der Republik 49.

Reichskanzler Brüning.



Gern gibt er seine Liebesgabe An die Besitzer großer Habe.

Doch hungern muss der Proletar, Weil für ihn nichts im Kessel war.

Wenn Bürgerblock das Reich regiert, Der Arbeitsmann ist angeschmiert.



Aus dem Verbandsleben



Mitteilungen des Vorstandes.

Bei der Wahl für die in Nr. 8 der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom 22. Februar ausgeschriebene Gauvorschreiberstelle für den Gau Frankfurt ist vom Verbandsvorstand und Verbandsausschuß der Kollege **Otto Mischner**, bisher Hilfsarbeiter im Gaubureau Frankfurt, gewählt worden. Wir bitten die übrigen Bewerber, auf diesem Wege von dem Ausgang der Wahl Kenntnis zu nehmen, da eine direkte Benachrichtigung nicht erfolgt.

Der Verbandsvorstand.

Fernunterricht.

Wiederholt ist auf den Fernunterricht hingewiesen worden, der an den Wirtschaftsschulen in Berlin und Düsseldorf und an der Arbeiterakademie in Frankfurt a. M. eingerichtet ist. Dieser Fernunterricht ist kein selbständiges Bildungsmittel, etwa nach Art der bekannten Unterrichtsbriefe zur Erlernung von Sprachen usw., sondern er dient der Schülerauslese und der Vorbereitung für den Tagesunterricht an den genannten Schulen.

Anfang Mai beginnt ein neuer Fernkursus in Düsseldorf. Die Teilnahme am Fernunterricht ist in der Regel Voraussetzung für die Zulassung zu einem Tageskursus. Damit ist nicht gesagt, daß die Teilnehmer am Fernunterricht einen Anspruch auf die Entsendung zum Tagesunterricht haben. Das ist schon darum nicht möglich, weil die Zahl der Fernunterrichtsteilnehmer stets erheblich größer ist als die Zahl der für die Lehrgänge verfügbaren Plätze.

Anmeldungen zum Fernunterricht von Mitgliedern, die sich die Fähigkeiten und die Ausdauer zutrauen, später mit Aussicht auf Erfolg als Bewerber für einen Tageskursus aufzutreten, können im Laufe des Monats April an den Verbandsvorstand eingereicht werden, der sie nach Prüfung an die Schulleitung weitergibt. Die Anmeldungen sollen kurze Angaben über Alter, Beruf, Bildungsgang und die Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, besonders im Verbandsverband, enthalten. Auch ist ein Gutachten der Ortsverwaltung beizufügen.

Ein Stahlhelmer verlangt Schadenersatz.

In einer Berliner Möbelfabrik war ein Lehrling beschäftigt, der Mitglied des Jungstahlhelms war. Kurz vor Beendigung seiner Lehrzeit meldete er sich beim Vorsitzenden des Betriebsrates, der zugleich Vertrauensmann unseres Verbandes ist, zwecks Aufnahme in den Deutschen Holzarbeiter-Verband. Der Vertrauensmann hat die Weitergabe der Anmeldung abgelehnt. Bei Beendigung seiner Lehrzeit wurde der Stahlhelmmann entlassen und als Grund für die Entlassung schrieb die Firma in die Arbeitsbescheinigung: „Die Belegschaft ist nicht gewillt, mit dem jungen Kollegen zu arbeiten, da derselbe einer ihnen nicht genehmen Organisation angehört (angeblich Stahlhelm).“

Der Stahlhelmmann erhob nun Klage. Er verlangte vom Vorsitzenden des Betriebsrats unter Vorbehalt weiterer Ansprüche einen Schadenersatz von 82,50 Mk. Diese Forderung wurde damit begründet, daß der Beklagte die Anmeldung des Stahlhelmers zum Holzarbeiter-Verband nicht weitergegeben, sondern eine Versammlung der Kollegen der Abteilung einberufen habe, in welcher der Kläger arbeiten sollte. Den Beschluß dieser Versammlung, mit dem Stahlhelmer nicht zu arbeiten, habe der Beklagte an die Firma weitergegeben. Das angerufene Arbeitsgericht hat in diesem Urteilstand auch eine unerlaubte Handlung erblickt und den Beklagten zum Schadenersatz verurteilt.

Das angerufene Landesarbeitsgericht hat aber dieses Urteil aufgehoben und den Kläger abgewiesen. Eine Schadenersatzpflicht nach § 826 BGB. wäre nur dann begründet, wenn der Beklagte in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise dem Kläger vorsätzlich Schaden zugefügt hätte. Das ist aber nicht geschehen.

Aus der Mitteilung von dem Beschluß der Versammlung an den Betriebsleiter läßt sich der Vorwurf eines sittenwidrigen Verhaltens nicht herleiten, ebensowenig aus dem Urteilstand, daß der Beklagte den Wunsch des Klägers, dem Deutschen Holzarbeiter-Verband beizutreten, nicht weitergegeben hat. Ein zum Schadenersatz verpflichtendes sittenwidriges Verhalten wäre dem Beklagten nur dann vorzuwerfen, wenn der nachzuweisen wäre, daß er den Beschluß der Versammlung vorsätzlich herbeigeführt hat. Dieser Nachweis ist aber nicht erbracht.

Es ist nicht zu bezweifeln, ob der Beklagte die Versammlung des Rates der Metallarbeiter einberufen hat, aber selbst wenn er auf Wunsch der Metallarbeiter die Versammlung einberufen hätte, würde das allein nicht ausreichen, ihm ein sittenwidriges Verhalten vorzuwerfen, denn er ist nach den Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes berechtigt, eine Versammlung einzuberufen, wenn er sie für notwendig hält, um den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren. In der Entscheidung haben die Arbeiter mit überwiegender Mehrheit den Beschluß gefaßt, daß sie mit dem Kläger

nicht zusammenarbeiten wollen, und den Beklagten beauftragt, diesen Beschluß der Versammlung der Betriebsleitung mitzuteilen. Es hat sich nicht feststellen lassen, daß der Beklagte es gewesen ist, der den Terror gegen den Kläger veranlaßt und durchgeführt und seine Entlassung verursacht

bereitet, die uns in diesem Jahre von den Unternehmern aufgezwingen werden und von diesen unter der Parole „Lohnabbau“ geführt werden dürften.

Die Redner fanden in allen Versammlungen aufmerksame Zuhörer und in der Diskussion allgemeine Zustimmung. Nur in drei Versammlungen wagten einige Kollegen, kommunistische Phrasen vorzutragen, ohne damit jedoch Anklang zu finden. Großes Vertrauen zum Verband und dessen Tätigkeit konnte überall festgestellt werden, und die von den Rednern geschilderten Erfolge des Verbandes wurden in allen Versammlungen lobend anerkannt.

Der Zweck der Agitation wurde voll erreicht, der erzielte Erfolg ist sehr befriedigend. Eine Anzahl Aufnahmen wurden gemacht, die Mitglieder mit neuem Mut und neuer Hoffnung erfüllt und zur Weiterarbeit für den Verband angereizt. Der Gewerkschaftsgedanke wurde vertieft, und die Mitglieder waren für die Aufklärung über die gegenwärtigen Verhältnisse sehr dankbar. Vielfach ist der Wunsch geäußert worden, noch öfter solche Aufklärungsversammlungen, besonders in ländlichen Orten, abzuhalten, da noch immer zu wenig Aufklärung über die Tätigkeit der Gewerkschaften im allgemeinen und des Verbandes im besonderen geschafft ist.

R. M.

Für plastischen Schmuck.

Seit einigen Jahren ist es Mode geworden, daß jeder, der einmal einen Bericht von irgendeiner Weltausstellung oder einer Messe zu schreiben hat, sich verpflichtet fühlt, auf die dort vorhandenen Schnitzereien zu schimpfen. Man glaubt fabelhafte Fachkenntnisse zu zeigen, wenn man wiederholt, was alle Spähen von den Dächern pfeifen, daß die Zeit erstickt und arm sei, also auch kein Geld für irgendwelchen plastischen Schmuck vorhanden sei. Es tut not, nachdem die Schnitzereien durch diese Schreiberereien so gut wie ausgerottet sind, dem entgegenzutreten. Daß Schnitzereien kulturwidrig sind, wird wohl niemand behaupten wollen. Wenn es viele schlechte Schnitzereien gab, so ist es Schuld der Händler gewesen, die das Publikum mit billiger Massenarbeit täuschten, und Schuld der Verständnislosigkeit der Käufer, die glaubten, für billiges Geld geschnitzte Möbel kaufen zu können. Schuld auch der Architekten, daß sie oft unfähig waren, Schnitzereien materialgerecht einzuzichnen. Genau wie sie heute die unmöglichsten, materialwidrigsten Formen und Fundamenten verlangen.

Quersurniert ist die Parole heute, quersurniert der Stuhlfuß, quersurniert die Stange, Sprossen, Klatten. In zehn Jahren wird sich zeigen, wie die Furnierung aussieht, wenn sie nicht ganz gut gemacht und die Möbel nicht gepflegt wurden. Unsere Zeit ist arm, darum werden teure ausländische Furniere verwendet, unsere Zeit ist schlicht, darum wird quersurniert. Es sollen schöne Muster werden, warum dürfen es keine plastischen sein? Ach, der Staub und die Bagillen. Kauft Pinsel! Der Geist der glatten Oberfläche triumphiert. Heute noch, aber sicher nicht für immer.

Friz Esterriedt, Nabenau.

Lohnpolitik mit doppeltem Boden.

Als Beitrag zur Beleuchtung der eigenartigen Lohnpolitik der Gewerkschaften veröffentlicht „Das deutsche Holzgewerbe“, das Organ der Berliner Tischler-Innung, eine Zuschrift aus Aachen. Dort hätten die Gewerkschaften bei der Aufnahme des Betriebes der „Fabrique Nationale“ einen Tariflohn von 60 Pf. vereinbart. Aber einige Zeit später sei ein Tischlermeister vom Arbeitsgericht verurteilt worden, seinem Lehrling, mit dem er eine untertarifliche Entschädigung vereinbart hatte, 300 Mk. nachzuzahlen und ihm in Zukunft 76 Pf. Stundenlohn zu zahlen.

Ob die anschließende Betrachtung über die „Lohnpolitik mit doppeltem Boden“ zu der Zuschrift gehört oder eine redaktionelle Bemerkung ist, lassen wir dahingestellt. Die Sache ist auch an sich nicht wichtig. Wir möchten aber einer Legendenbildung vorbeugen und stellen deshalb fest, daß die beiden Dinge nichts miteinander zu tun haben; in beiden Fällen ist jedoch die Behauptung falsch. Die belgische Firma Fabrique Nationale ist ein Unternehmen der Metallindustrie. Eine Lohnvereinbarung besteht dort noch nicht, aber die zuständigen Gewerkschaften haben der Firma kürzlich den Entwurf für ein Lohnabkommen überreicht. Von 60 Pf. Stundenlohn ist darin natürlich keine Rede.

Für die Tischlermeister in Aachen gibt es leider eine tarifliche Regelung der Entschädigungslage für die Lehrlinge noch nicht. Der Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe gilt nämlich in Aachen nicht. Wohl aber sind dort die Löhne der Tischlergesellen tariflich geregelt, und unser Verband zieht die Unternehmer, die den Tariflohn nicht zahlen, vor das Arbeitsgericht. Das ist schon öfters passiert, und es ist wohl denkbar, daß solch ein Meister 300 Mk. nachzahlen mußte und gezwungen ist, den Arbeitern weiterhin den Tariflohn zu zahlen. Wir nehmen an, daß auch das Organ der Berliner Tischler-Innung für Vertragstreue eintritt und es begrüßt, daß der Holzarbeiter-Verband den Meistern auf die Finger sieht, die durch untertarifliche Löhne ihren Kollegen unläutere Konkurrenz zu machen versuchen. Oder sollten wir uns in dieser Annahme irren?

Den Alten zur Ehr'



Hermann Albers



Jakob Meckum



Theodor Upphoff



Peter Neusch

Mitglieder und langjährige Funktionäre der Verwaltungsstelle Oberhausen.

Den Jungen zur Lehr'

hat. Ein zum Schadenersatz verpflichtendes Verhalten des Beklagten liegt danach nicht vor.

Wenn auch in diesem Fall die Klage abgewiesen wurde, weil sie völlig unbegründet war, so lassen doch die Entscheidungsgründe des Landesarbeitsgerichts deutlich erkennen, daß der Betriebsvertrauensmann sehr leicht in die Lage kommen kann, ersatzpflichtig gemacht zu werden. In Fällen wie dem vorliegenden ist daher Vorsicht am Platze.

Agitation im Gau Nürnberg.

In der Zeit vom 21. Februar bis 27. März wurde im Gau Nürnberg eine planmäßig vorbereitete Frühjahrsagitation durchgeführt. In 79 Verwaltungsstellen und dazugehörigen Boxorten wurden Versammlungen abgehalten, die insgesamt von rund 4000 Mitgliedern und zum Teil auch Unorganisierten besucht waren. Erstlich war, daß in einer größeren Zahl Versammlungen weibliche Mitglieder und auch Frauen unserer männlichen Mitglieder anwesend waren.

Der Versammlungsbesuch konnte allgemein befriedigend, das kann besonders von den kleineren Verwaltungsstellen gesagt werden, obwohl der Besuch mancher dieser Versammlungen noch besser gewesen wäre, wenn die Kollegen nicht gar so stark unter dem Druck der Unternehmer stehen würden, wie das in der Diskussion vorgebracht wurde. In den mittleren und großen Verwaltungsstellen hätte der Besuch zum Teil besser sein können. Ob die Gründe dafür bei den Mitgliedern selbst oder bei den die Versammlung vorbereitenden Verwaltungsvollstreckungen lagen, konnte nicht immer festgestellt werden.

Das behandelte Thema lautete in allen Versammlungen: „Die uns bevorstehenden schweren Wirtschaftskämpfe.“ Darunter wurden die gegenwärtigen ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse sowie deren Ursachen gründlich behandelt. Gleichzeitig wurden die Versammlungsbesucher auf die kommenden Lohn- und Vertragskämpfe aufmerksam gemacht und vor-

**Mit Lesefreundinnen Kasse Nummer 11
Am 16. Monatsbeitrag fällig**



Holzindustrie



Aus der Sperrholzindustrie

II.

Über die Größe der deutschen Sperrholzindustrie hinsichtlich der Betriebe und Arbeiter geben unsere Erhebungen ein ziemlich einwandfreies Bild. Wesentlich schwieriger ist die Erfassung der Produktion. Ihr Umfang läßt sich genau nur an Hand der Bücher der einzelnen Werke feststellen; diese stehen uns natürlich nicht zur Verfügung. Wir sind auf Schätzungen angewiesen. Auch die Unternehmer selbst sind nicht besser dran, denn die meisten von ihnen hüten ihre Produktionszahlen auch ihren Kollegen gegenüber als ein tiefes Herzensgeheimnis. Einige sind aber einsichtig genug, um zu begreifen, daß die Geheimhaltung der Produktionsgröße der Industrie eher schadet als nützt. Was von diesen Unternehmern zu erfahren ist, genügt jedoch nicht, um eine einwandfreie Berechnung der Produktion aufstellen zu können. In Verbindung mit anderem Material reicht es aber aus zu einer Schätzung, die der Wirklichkeit sehr nahe kommt.

Die Untersuchungen müssen sich erstrecken auf die Produktionskapazität und den Produktionsumfang. Über die Produktionskapazität liegen für 1928 von Unternehmern zwei Zahlen vor: Die „Industrie für Holzverwertung AG.“ (Essen-Altenessen) schätzte sie auf 230 000 Kubikmeter und der Verband der Sperrholzfabrikanten auf 290 000 bis 300 000 Kubikmeter. Der Unternehmerverband stützte sich bei seiner Schätzung der Kapazität auf unsere in Nr. 18/1929 der „Holzarbeiter-Zeitung“ errechnete Produktion von 220 000 Kubikmeter. Wenn man von dieser Zahl ausgeht und ferner die Tatsache berücksichtigt, schrieb der Unternehmerverband, daß die Kapazität der Sperrholzwerte in diesem Jahr nur mit etwa 75 Prozent ausgenutzt worden ist, ergibt sich eine Produktionskapazität von 290 000 bis 300 000 Kubikmeter.

Diese Rechnung würde stimmen, wenn es mit dem angegebenen Beschäftigungsgrad seine Richtigkeit hätte. Das ist jedoch nicht der Fall. Die Sperrholzindustrie war 1928 außerordentlich gut beschäftigt, die meisten Werke konnten die vorliegenden Aufträge nur mit großer Verspätung erledigen. Selbst der Jahresbericht der „Deutschen Holzwirtschaftsbank“ mußte feststellen, daß „die Erzeugnisse der Sperrholzindustrie trotz steigender Einfuhr bei guten Preisen glatte Aufnahme fanden“. Dem Verband der Sperrholzfabrikanten war diese Feststellung höchst unangenehm, denn er hatte ja ständig behauptet, daß die Werke nur bis etwa 75 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt seien. Diese Behauptung stand auch in kräftigem Widerspruch zu den Angaben der „Industrie für Holzverwertung AG.“. Denn wenn die Produktionskapazität, wie jene Gesellschaft errechnet hatte, 230 000 Kubikmeter betrug und die Produktion selbst 220 000, dann ergibt sich eine Ausnutzungsquote von reichlich 95 Prozent und nicht von 75 Prozent. Der Unternehmerverband hätte sich durchaus nichts vergeben, wenn er eingestanden hätte, daß ihm bei der Berechnung des Beschäftigungsgrades einige Unrichtigkeiten unterlaufen sind, denn daß die Produktionskapazität der deutschen Sperrholzindustrie 1928 an die 300 000 Kubikmeter betragen haben könnte, glaubt doch kein Mensch. Vielleicht war sie etwas höher als 280 000, aber bestimmt nicht über 240 000 Kubikmeter. Gehen wir von dieser Zahl aus, dann betrug bei 220 000 Kubikmeter Produktion die Ausnutzungsquote etwa 90 Prozent.

Das Jahr 1929 war für die Sperrholzindustrie nicht so günstig wie sein Vorgänger. Der Verband der Sperrholzfabrikanten rechnet mit einer Kapazitätsausnutzung von etwa 66% bis 70 Prozent. Auch hinter diese Behauptung ist ein großes Fragezeichen zu setzen. Die Produktionskapazität schätzt der Unternehmerverband wieder auf 300 000 Kubikmeter. Anscheinend ist dies nur die einfache Wiederholung der vorjährigen Behauptung. Wie aus unserem ersten Aufsatz in Nr. 15 der „Holzarbeiter-Zeitung“ hervorgeht, ist seit 1928 die Zahl der Betriebe um 13 und die der Beschäftigten um 269 gestiegen. Der Zuwachs ist so klein, daß durch ihn die Gesamtkapazität der Industrie keine nennenswerte Vergrößerung erfahren hat. Mehr ins Gewicht fällt der technische Ausbau der meisten Werke. Die dadurch erreichte Kapazitätssteigerung läßt sich auch nur roh schätzen, denn für eine genaue Berechnung fehlen uns wieder die Unterlagen. In den Betrieben, aus denen uns Material vorliegt, stieg die Monatsleistung pro Kopf des Arbeiters von 365 auf 443 Quadratmeter. Wahrscheinlich ist die Steigerung nicht in allen Betrieben so groß, denn sie sind nicht alle so gut eingerichtet wie unsere als Beispiel gewählten Werke. Vielleicht kommt man der Wirklichkeit am nächsten, wenn man für die Gesamtindustrie mit einer Kapazitätssteigerung von 15 Prozent rechnet. Die Produktionskapazität der deutschen Sperrholzindustrie wäre demnach für 1929 auf 265 000 bis 275 000 Kubikmeter zu schätzen. Wäre es richtig, was der Unternehmerverband behauptet, daß die Werke nur zu etwa 66% bis 70 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt gewesen seien, so läme man auf eine Produktion von 180 000 bis 190 000 Kubikmeter. Gegenüber 1928 wäre das ein Rückgang um durchschnittlich 35 000 Kubikmeter. Davon kann gar keine Rede sein. Wir schätzen auf Grund der uns vorliegenden Unterlagen die Produktion für

1929 auf rund 230 000 Kubikmeter. Aus diesen Zahlen ergibt sich eine Ausnutzungsquote von etwa 85 Prozent. Diese Zahl stimmt auch mit unseren Beobachtungen über den Beschäftigungsgrad in der Industrie überein.

Die Lage der Sperrholzindustrie war 1929 also nicht so ungünstig, wie die Unternehmer behaupten. Jedenfalls war sie nicht schlechter als in den meisten anderen Industrien. Im Jahre 1928 haben viele Sperrholzwerte ihre Kapazität 100-prozentig ausnützen können. Das ist in der kapitalistischen Wirtschaft aber nicht dauernd möglich, so wünschenswert dies, auch vom Standpunkte der Arbeiter aus, wäre.

Die Absatzverhältnisse der deutschen Sperrholzindustrie, einschließlich der Aus- und Einfuhr von Sperrholz, sollen in einem dritten Aufsatz behandelt werden.

Expansionsdrang der Ernst Jacob AG.

Die Ernst Jacob AG. in Berlin, die im Herbst vorigen Jahres in die Vereinigten Mechanik-Werke AG. eingegangen ist, betätigt sich aufs neue in der Holzindustrie. Als Pianomechanikfabrik beschäftigte sie in ihrer besten Zeit 600 Arbeiter, und sie war wohl der größte Betrieb der Branche; zuletzt betrug die Beschäftigtenzahl aber nur noch knapp 100. Die Jacob AG. nennt sich jetzt Fabrik von Piano- und Flügel-Schmierern und Bestandteilehandlung. Außer der Pianomechanikfabrik besaß die Firma noch eine Bau Tischlerei in Berlin mit etwa 100 Arbeitern. Dieser Betrieb ist jetzt stillgelegt. Dafür hat nach Stimmungsmeldungen die Jacob AG. die Holzwerke „Trebbin G. m. b. H.“ in Trebbin (Kreis Teltow) und die Ludwig-Blumsehne G. m. b. H. in Berlin übernommen. Der Trebbiner Betrieb beschäftigte früher bis zu 200 Arbeiter. Hergestellt wurden zuerst Büromöbel, zuletzt Grammophon-Schränke und anderes mehr. In letzter Zeit führte das Unternehmen ein recht klammerliches Dasein, zuletzt lag es völlig still. Die Blumsehne G. m. b. H. ist ein Möbelbetrieb mit jetzt noch etwa 40 Arbeitern; in ihrer besten Zeit beschäftigte sie über 100 Personen. Ob diese Betriebe unter der neuen Leitung einen Aufschwung nehmen werden, bleibt abzuwarten; im Interesse der Kollegen wäre es zu wünschen.

Den Unternehmern zur Beachtung empfohlen.

Die „Industrie- und Handelszeitung“ berichtet über eine Rede des Gouverneurs des nordamerikanischen Staates Michigan über die Möbelindustrie. Michigan und Illinois sind das Zentrum der nordamerikanischen Möbelindustrie. Die Geschäftslage hat in letzter Zeit auch hier zu wünschen übrig gelassen. Der Gouverneur wies in der Versammlung der Möbelfabrikanten, die sich mit der Hebung der Wirtschaftslage beschäftigte, zunächst darauf hin, daß man nicht mit platonischen Bemerkungen über den Wert des eigenen Heims den Arbeiter dazu führe, seine Wohnung mit Liebe auszustatten, sondern daß die Erreichung eines solchen Zieles in erster Linie von den allgemeinen Wirtschaftsbedingungen und von den Nutzestunden, die dem Arbeiter — das Wort im weiteren Sinne gebraucht — zur Verfügung ständen, abhinge. Wörtlich fuhr er dann fort: „Ein Industrielle zwinge oder irgendein Teil der Industrie, der versuche, seine Probleme durch Beschränkung des Lohnes oder durch Verlängerung der Arbeitszeit zu lösen, mache sich eines unfreundlichen Aktes der gesamten Industrie und dem Volke gegenüber schuldig. Ein solches Unternehmen zeige einen Mangel an Vaterlandsliebe und geschäftlichem Urteil.“

Diese Worte sind so klar und eindeutig, daß sie hoffentlich auch von den deutschen Unternehmern verstanden werden.

Russische Zölle.

In Rußland, wo die Kommunisten die Macht in Händen haben, ist vom Freihandel, den sie anderwärts als weltwirtschaftliches Ideal bezeichnen, keine Spur zu finden. Im Gegenteil: auf der ganzen Welt gibt es keinen Staat, der den Grundlag des Freihandels so mißachtet wie Rußland. Die Wareneinfuhr ist in Rußland grundsätzlich verboten. Im Rahmen des Außenhandelsmonopols bestimmt die Regierung die Menge und Art der Einfuhr und die Länder, aus denen diese Waren bezogen werden dürfen. Zur Einfuhr werden nur Waren zugelassen, die für die russische Wirtschaft lebensnotwendig sind. Einige davon können zollfrei eingeführt werden, die meisten unterliegen aber einem Zoll, wie er in keinem anderen Lande zu finden ist. Gewürze für den Haushalt z. B. unterliegen einem Wertzoll von 800 Prozent. Das heißt, eine bestimmte Menge dieser Ware, die 100 Rubel kostet, wird durch den Zoll um 800 Rubel verteuert. Für Musikinstrumente beträgt der Zolltag 75, für Holzwaren 150, für Holzwaren 200, für Erzeugnisse der Kamm-, Knopf- und Wärsenindustrie bis 400 Prozent des Wertes.

Wir begnügen uns mit diesen Beispielen. Sie machen es verständlich, warum die deutsche Holzindustrie mit Rußland nicht ins Geschäft kommen kann. Das schlimmste jedoch ist, daß für die meisten Holzwaren ein absolutes Einfuhrverbot besteht. Darunter leiden die deutschen Holzarbeiter mehr als die Unternehmer.

Zusammenschluß in der Sägewerksindustrie.

Die Unternehmerzeitungen der Sägewerksindustrie berichten, daß „die bisher in verschiedenen Gruppen zusammengeschlossenen Verbände in einer stark besuchten Sitzung in Frankfurt a. M. am 28. März einstimmig beschlossen haben, unter Aufgabe der früheren Gruppierung den Reichsverband von Vereinen deutscher Holzinteressenten (Fachgruppe Sägewerksindustrie und Holzhandel im Reichsverband der deutschen Industrie) zu bilden. Dieser Spitzenorganisation gehören mit Ausnahme des „Vereins ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke“ sämtliche maßgeblichen Verbände des gesamten Reichsgebiets an. Der Reichsverband hat unter Beibehaltung der seitherigen Fachgruppenleitung in Berlin seine Tätigkeit mit sofortiger Wirkung aufgenommen. Durch diese Neuordnung innerhalb der Fachgruppe Sägewerksindustrie und Holzhandel im Reichsverband der deutschen Industrie hat die deutsche Holzwirtschaft eine neue einheitliche Spitze gefunden.“

Der Plan, die Unternehmerverbände der Sägewerksindustrie und des Holzhandels in einer Spitzenorganisation zusammenzufassen, ist alt. Im Herbst vorigen Jahres beschloß die Jahresversammlung des Zentralverbandes von Vereinen deutscher Holzinteressenten eine Neorganisation eben dieses Spitzenverbandes. Der Geschäftsführer, Herr Bemb, empfahl den Unternehmern unseren Holzarbeiter-Verband als Vorbild. Wenn die Unternehmer soviel Pflichtgefühl, Berufstreue und sachliches Selbstgefühl hätten wie die Holzarbeiter, dann wäre manches anders in der Holzwirtschaft. Wir würden uns freuen, wenn es Herrn Bemb gelingen würde, seine Mitglieder zu Menschen zu erziehen, die nicht allein an ihre Privatinteressen denken, sondern auch an die der Gesamtwirtschaft. In dieser Beziehung können die Sägewerksunternehmer von den Holzarbeitern sehr viel lernen.

Der Zentralverband von Vereinen deutscher Holzinteressenten (Sitz Berlin) war die Spitzenorganisation von folgenden 11 Landes- oder Bezirksverbänden mit ihren Unterverbänden: Verein von Holzinteressenten Südwestdeutschlands (Sitz Freiburg), Verein bayerischer Holzinteressenten (Sitz München), Holzhändler-Verein München (Sitz München), Verband der sächsischen Sägewerksindustrie (Sitz Weimar), Nordwestdeutscher Verein für Holzhandel und Holzindustrie (Sitz Kassel), Verein der Holzindustriellen und Holzhandlungen des Harzgebietes (Sitz Goslar), Verband mitteldeutscher Holzinteressenten (Sitz Frankfurt a. M.), Verband deutscher am Großverkehr mit ausländischem Nugholz beteiligter Firmen (Sitz Hamburg), Verein der Holzimporteure (Sitz Hamburg), Vereinigung Mainzer Floßholzhändler (Sitz Mainz), Verein der Holzinteressenten im besetzten Gebiet (Sitz Koblenz). Dem Zentralverband nicht angeschlossen waren folgende vier Verbände mit ihren Unterverbänden: Verein sächsischer Holzindustrieller (Sitz Dresden), Verband mitteldeutscher Holzhändler (Sitz Dresden), Interessengemeinschaft nordwestlicher Holzhandels- und Holzindustrieverbände (Sitz Offen), und der Verein ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke (Sitz Berlin). Der Zentralverband und diese vier ihm nicht angeschlossenen Verbände bildeten die Fachgruppe Sägewerksindustrie und Holzhandel im Reichsverband der deutschen Industrie. Das Ziel Bemb's und anderer Unternehmerführer war, aus dem losen Zusammenarbeiten im Reichsverband der deutschen Industrie einen festen Zusammenschluß der fünf Spitzenverbände zu machen. Der Zentralverband von Vereinen deutscher Holzinteressenten sollte die Dachorganisation aller Verbände werden. Das ist aber nicht gelungen.

Nach der oben wiedergegebenen Meldung hat der Verein ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke den Zusammenschluß nicht mitgemacht. Die Gründe werden nicht angegeben; sie liegen in den (wir möchten fast sagen: natürlichen) Interessengegensätzen zwischen den Sägewerksbesitzern im Osten und den in anderen Teilen der Republik. Der Sägewerksunternehmer in Ostpreußen oder Brandenburg betrachtet z. B. die Holzeinfuhr aus den sächlichen Holzländern mit ganz anderen Augen als sein Kollege in Süddeutschland. Ob auch noch andere, persönliche Gründe eine Rolle spielen, wissen wir nicht. Durch das Abstreifen der ostdeutschen Unternehmer klappt im Reichsverband (bisher Zentralverband) von Vereinen deutscher Holzinteressenten eine große Lücke. Der Verein ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke ist nicht nur die weitaus größte Bezirksorganisation, sondern auch holzwirtschaftlich von großer Bedeutung.

Der Reichsverband von Vereinen deutscher Holzinteressenten ist die wirtschaftliche Organisation der Unternehmer der Sägewerksindustrie. Die Spitzenorganisation für sozialpolitische Fragen ist die Vereinigung von Arbeitgeberverbänden des Holzhandels und der Sägewerksindustrie (Sitz Berlin). Ihr gehören alle nennenswerten Unternehmerverbände in ganz Deutschland an. Die Leitung der Vereinigung liegt bei Dr. Heller vom Verein ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke. Während auf wirtschaftlichem Gebiete die Sägewerksunternehmer noch nicht völlig geschlossen marschieren, ist ihre Einigkeit in Arbeits- und Lohnfragen um so stärker. Wenn es gegen die Arbeiter geht, bilden sie eine geschlossene Front.



Arbeitsrecht und Betriebsrat



Um die Rechtsgültigkeit des Mantelvertrages.

Der Streit über die Rechtsgültigkeit des Mantelvertrages nimmt seinen Fortgang. Dr. Schild in Hannover läßt nicht locker, obwohl er bisher keine Vorbeeren geerntet hat. Angefangen hat die Geschichte in Hannover. Als Prozeßbevollmächtigter der Tischler-Innung in Hannover klagte Syndikus Dr. Schild gegen unsere Verwaltungsstelle Hannover auf Anerkennung, daß der Mantelvertrag und die Schiedsprüche vom 5. Juni 1929 für die Tischler-Innung Hannover nicht gelten und die vom Reichsarbeitsministerium ausgesprochene allgemeine Verbindlichkeit für die Tischler-Innung in Hannover und ihre Mitglieder keine Wirkung habe.

Das Arbeitsgericht in Hannover sagte, dieses Verlangen sei berechtigt. Zwar sei die Innung tariffähig, nicht aber der Innungsverband, die Vereinigung der niedersächsischen Arbeitgeberverbände und der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie. Um diese übergeordneten Organisationen zum Vertragsabschluß zu bevollmächtigen, hätte es eines ausdrücklichen Beschlusses der Innung bedurft. Ein solcher ist aber nicht gefaßt worden, also ist der Tarifvertrag ungültig, weil tarifunfähige Verbände mitgewirkt haben.

Das angerufene Landesarbeitsgericht Hannover sagte, das Urteil der Vorinstanz sei richtig, aber die Begründung sei nicht zutreffend. Die Innung habe, zum mindesten stillschweigend, dem Innungsverband Vollmacht erteilt. Dieser hat die Vereinigung niedersächsischer Arbeitgeberverbände und der wiederum den Arbeitgeberverband bevollmächtigt. Diese Vollmacht galt bis zum 2. Juni. An diesem Tage hat der Arbeitgeberverband das seitherige Verhandlungsergebnis abgelehnt und beschlossen, den Mitgliederverbänden Handlungsfreiheit zum Abschluß von Bezirksarbeitsverträgen zu geben. Damit hat der Arbeitgeberverband die ihm erteilte Vollmacht zurückgegeben, und am 5. Juni, als der Abschluß erfolgte, hatte er noch keinen neuen.

Das war sicher sehr scharfsinnig, nur litt der ganze Prozeß an einem Fehler, den erst das Reichsarbeitsgericht festgestellt hat. Dessen Entscheidung ging dahin, daß Dr. Schild seinen Prozeß in falscher Richtung angestrengt hat. Die Verwaltungsstelle Hannover ist nicht Vertragspartei, sondern der Holzarbeiter-Verband als solcher, vertreten durch den Verbandsvorstand. Der gegen die Verwaltungsstelle Hannover angestrebte Prozeß ist ein Fehlschuß und Dr. Schild wird mit seiner Klage abgewiesen.

Die Frage der Rechtsgültigkeit des Mantelvertrages war damit nicht entschieden. Offenbar auf Anregung einer zentralen Stelle unternahmen es nun Innungsmeister an verschiedenen Orten, dem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag zu trogen. So schweben zahlreiche Klagen gegen Lehrmeister, die ihren Lehrlingen nicht die tariflichen Entschädigungssätze zahlen. In der einen dieser Klagen unternimmt der Syndikus Dr. Schild den erneuten Versuch, eine höchst richterliche Entscheidung in seinem Sinne herbeizuführen. Es handelt sich um die Klage eines Lehrlings gegen eine Firma in Lübeck, in welcher der Syndikus Dr. Schild selbst die Vertretung der beklagten Firma übernommen hat. Nimmehier liegt das Urteil des Arbeitsgerichts Lübeck vom 10. März vor, durch welches die Firma verurteilt wird, die tariflichen Entschädigungssätze zu zahlen.

In der Begründung wird ausgeführt, daß trotz der Allgemeinverbindlichkeit das Gericht befugt sei, die Rechtswirksamkeit des Vertrages nachzuprüfen. Der Arbeitgeberverband ist als Spitzenverband an sich nicht tariffähig. Spitzenverbände werden aber tariffähig, wenn sie für ihre Unterverbände Verträge abschließen, doch müssen sie eine lückenlose Folge von Vollmachten bis herab zu den tariffähigen Arbeitgebern oder Arbeitgebervereinigungen aufweisen können. Diese Vollmachten brauchen nicht schriftlich erteilt zu sein, und im vorliegenden Fall geht aus den Tatsachen hervor, daß die Vollmacht stillschweigend erteilt war.

Die Zwangsinnung in Lübeck, der der beklagte Unternehmer angehört, ist nicht tariffähig, da der Abschluß von Tarifen nicht zu ihrem sachungsgemäßen Aufgabekreis gehört, aber durch ihren Beitritt zum Lübecker Arbeitgeberverband hat sie stillschweigend ihr Einverständnis erklärt, die Tarifpolitik der Arbeitgeberverbände mitzumachen. Der Beschluß des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie vom 2. Juni, den Mitgliederverbänden Handlungsfreiheit zum Abschluß von Bezirksarbeitsverträgen zu geben, bedeutete die Kündigung des ihm erteilten Auftrages durch den Zentralverband. Damit konnten die Landesverbände selbst Verhandlungen aufnehmen. Es ist aber dazu kam, erhielten sie am 3. Juni die Einladung des Zentralverbandes, auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums die zentralen Verhandlungen wieder zu eröffnen. Das war eine Aufforderung des Zentralverbandes, die sie nicht mit der Vertretung zu betrauen. Die Landesverbände konnten diese Einladung ablehnen oder annehmen, aber jedenfalls behielten sie selbst die Vollmacht ihrer Unterverbände. Diese Unterverbände wußten ja nach gut nichts von dem Widerruf und sie konnten auch dazu keine Stellung nehmen. Ehe sie etwas

davon erfuhren, hatte bereits der Zentralverband zu neuen Verhandlungen eingeladen, und die Landesverbände haben der Einladung Folge geleistet. Sie haben damit zum Ausdruck gebracht, daß sie auf Grund der noch wirksamen Vollmacht ihrer Unterverbände in erneute Verhandlungen eintreten wollten. Es handelte sich also nicht um eine Aufhebung des Beschlusses vom 2. Juni, sondern um die Aufnahme neuer Verhandlungen auf Grund noch bestehender Vollmachten der Landesverbände. Diese Verhandlungen haben zum Abschluß des Mantelvertrages vom 5. Juni

Sie hat nach den einwandfreien Feststellungen des Landesarbeitsgerichts mehr als eine Gelegenheit zur gütlichen und erfolgreichen Einigung verpaßt, ehe das Verhalten der Troßlerinnen tarifwidrig wurde, und hat endlich verkehrsgewohnter Vorsicht zuwider die mit Recht ungeduldbigen und über die Tarifuntreue ihrer Arbeitgeberin erregten Troßlerinnen durch vor schnelle Ausspernung sämtlicher Arbeiter gereizt, ohne sie vorher von ihrer Schließungsabsicht zu verständigen. Die Klägerin hat somit die ersten und wesentlichsten Ursachen für den Ausbruch des Arbeitskampfes geschaffen und durch ihre Tarifuntreue sowie die übereilte Schließung der Fabrik ihm den Boden geebnet."

Der klagende Firma wird hier in scharfer Weise ihre Tarifuntreue bestätigt. Daß sie trotz des Sachverhalts den Mut hatte, eine Schadenersatzklage anzustrengen, zeugt von einem Vertrauen zur Rechtsprechung, das für diese nicht gerade ehrend ist.

Die Lehrzeit darf vier Jahre nicht überschreiten

In dem Lehrvertrag war die Lehrzeit auf vier Jahre bemessen und weiter bestimmt, daß der Lehrling, sofern er wegen Krankheit mehr als sechs Wochen versäumt habe, die diesen Zeitraum übersteigende Zeit, „vorbehaltlich der Bestimmung des § 130a der Gewerbeordnung“, nachlernen solle. Der Lehrling war während der Lehrzeit 153 Tage krank. Nach Ablauf der vier Jahre blieb er noch im Betrieb, erhielt aber nur die für das vierte Lehrjahr vorgesehene Entschädigung. Er klagte auf Zahlung des tariflichen Gesellenlohnes und Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht erklärten den Anspruch für berechtigt. Der verurteilte Unternehmer legte Revision ein, die jedoch vom Reichsarbeitsgericht am 22. Januar 1930 (RAG. 379/29) zurückgewiesen wurde.

Die beklagte Firma hatte geltend gemacht, daß der Begriff „Lehrzeit“ im § 130a GO. gleichbedeutend sei mit der Zeit, in welcher der Lehrling tatsächlich Lehre und Unterweisung empfängt; deshalb müsse es zulässig sein, die veräumte Zeit nachzuholen. Das Reichsarbeitsgericht ist dieser Auffassung nicht beigetreten. Die Gewerbeordnung, so führte es in den Entscheidungsgründen aus, schreibt im § 130a, Absatz 1 für das Handwerk vor, daß die Lehrzeit in der Regel drei Jahre dauern soll und daß sie den Zeitraum von vier Jahren nicht übersteigen darf. Schon diese Fassung läßt deutlich erkennen, daß unter der Lehrzeit der seit dem Beginn der Lehre laufende Zeitabschnitt ohne jede Rücksicht darauf zu verstehen ist, ob er zur Ausbildung des Lehrlings voll ausgenutzt werden kann. Die Erwägungen, aus welchen die Vorschrift hervorgegangen ist, lassen für eine abweichende Auslegung nicht nur keinen Raum, sondern unterstützen gerade die dem Wortlaut zu entnehmende Deutung. Das Reichsarbeitsgericht bezieht sich hierfür auf die Begründung der Handwerkerneuvolle vom 26. Juli 1897 und verweist weiter darauf, daß auch die privaten Interessen der Arbeitgeber an einer ausreichenden Erlernung des Gewerbes durch den Lehrling dadurch gewahrt sind, daß im § 127b, Abs. 2 in Verbindung mit § 123, Nr. 8 GO. dem Lehrherrn die Entlassungsbefugnis eingeräumt ist, wenn der Lehrling zur Fortsetzung der Arbeit unfähig ist; eine Vorschrift, die nach Befinden auch dann anwendbar ist, wenn wiederholte Erkrankung den Lehrling zu einer ordnungsmäßigen Fortsetzung der Lehre außerstande setzt. Der Lehrherr kann deshalb dem Lehrling bei einer verabredeten Lehrzeit von vier Jahren nicht die Verpflichtung auferlegen, nach Ablauf dieser Zeit die infolge von Krankheit verloren gegangenen Arbeitswochen durch Fortsetzung der Lehre nachzuholen. Eine Vereinbarung dieses Inhalts ist gemäß § 134 BGB. wirkungslos.

Lehrlinge und Invalidenversicherung.

Das Reichsversicherungsamt hat am 6. Juli 1929 zur Frage der Invalidenversicherungspflicht der Lehrlinge eine Entscheidung gefällt, die jetzt, wo wieder viele tausende Lehrlinge eingestellt werden, ein aktuelles Interesse hat. Wir geben deshalb aus den Gründen der Entscheidung (II 1587) folgendes wieder:

„Nach § 122b, Absatz 1, Nr. 4 und Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung sind Lehrlinge invalidenversicherungspflichtig, sofern sie gegen Entgelt beschäftigt werden und soweit sie nicht nach dem Angestelltenversicherungsgesetz versicherungspflichtig oder versicherungsfrei sind. Eine Beschäftigung, für die als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird, ist versicherungsfrei. Eine den Lehrlingen gezahlte Vergütung stellt, wie sie auch im Einzelfall bezeichnet werden mag, ihrer Natur nach ein Entgelt dar, da sie nicht Geschenk ist, sondern mit Rücksicht auf die Arbeitsleistung des Lehrlings gewährt wird. Die Eigenschaft als Arbeitsentgelt ist nur dann zu verneinen, wenn die Zuwendungen an den Lehrling derart gering sind, daß sie als wirtschaftlich unerheblich angesehen werden müssen. Das ist im allgemeinen der Fall, wenn die Vergütung ein Drittel des Ortslohnes nicht übersteigt. Hinsichtlich der Höhe des Entgelts kommt es einzig und allein nur auf die Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien an.“



Bestell-Nr. 264 — der Unfallverhütungsbild, O. m. b. H. Berlin W 9, beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften

geführt. Der Mantelvertrag ist also rechtsgültig zustande gekommen und er ist für allgemeinverbindlich erklärt. Deshalb ist die auf ihn begründete Klageforderung berechtigt.

Gegen dieses Urteil hat Dr. Schild Berufung eingelegt, und voraussichtlich wird sich auch noch das Reichsarbeitsgericht damit beschäftigen. Aus der knappen Inhaltsangabe ist zu erkennen, daß es sich bei diesem Streit um wichtige Fragen des Tarifrechts handelt. Es sind bisher von den Gerichten sehr widersprechende Ansichten geltend gemacht worden, und es läßt sich nicht voraussagen, wie die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts ausfallen wird. Jedenfalls macht dieser Rechtsstreit Mängel im geltenden Tarifvertragsrecht offenbar, deren Beseitigung Aufgabe der Gesetzgebung sein wird.

Schadenersatz bei Streit.

Nach der geltenden Rechtsprechung ist die Gewerkschaft dem Unternehmer zum Schadenersatz verpflichtet, wenn sie einen unter Verletzung der Friedenspflicht ausgebrochenen Streit unterstützt und nicht alles tut, ihre Mitglieder zur Erfüllung des Vertrages anzuhalten. Die fraglichen Bestimmungen richten sich natürlich in gleicher Weise gegen die Organisationen der Unternehmer wie die der Arbeiter; praktisch finden sie aber in der Regel nur Anwendung gegen die Arbeiter. In Kenntnis dieser Dinge werden mitunter Lohnkämpfe von Unternehmern geradezu provoziert in der Erwartung, sich nachher an den Gewerkschaftsstufen schadlos halten zu können.

Nicht immer führt ein solches Vorgehen zum Erfolg. Das hat die Baumwollspinnerei Arnold u. Söhne in Wühlhufen in Württemberg erfahren müssen. Die von der Firma gegen die Gewerkschaft Stuttgart des Textilarbeiter-Verbandes angestrebte Schadenersatzklage hat die Gerichte längere Zeit beschäftigt. Sie wurde durch ein Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 11. Januar 1930 (RAG. 330/29) endgültig entschieden. Statt einer eingehenden Schilderung des Sachverhaltes geben wir nachstehend einen Auszug aus der Begründung der Entscheidung, durch welche das Urteil des Landesarbeitsgerichts bestätigt wird, welches die Forderung der Firma auf 18000 M. Entschädigung zurückgewiesen hatte:

„Wenn der Berufsrichter nach alledem der Arbeitgeberin und den Arbeitnehmern gleiche Schuld an dem Ausbruch des Arbeitskampfes beimißt, so hat die Klägerin keinen Anlaß, sich durch diese Beurteilung beschwert zu fühlen. Sie wertet im Gegenteil das Verhalten der Klägerin sehr milde. Denn diese wurde durch Ablehnung von Verhandlungen mit dem Arbeiterrat zuerst tarifuntreu. Sie verhartete auf dieser Vertragsuntreue, ob schon ihr der Arbeiterratsvorsitzende verschiedentlich Gelegenheiten zum Einlenken und zur Nachholung des Versäumten bot.“



Unterhaltung und Wissen



Ein Ostererlebnis.

Von Rose Ewald.

„Kinder, das ist ein Leben — wie im Sommer!“ — Lotte Preibisch reckte ihren schlanken Körper in der warmen Frühlingssonne. „Von sohem Ostern hat man doch wenigstens was! Weiß und blau und gold und grün — seht euch bloß mal um! Wenn man sich bloß davon einen Vorrat über die Woche mitnehmen könnte! Aber von übermorgen an sieht man dann wieder nichts als die grauen Hofwände...“

Die Mädchen lagen auf halber Höhe des kleinen Hügelns in einer sandigen „Auhle“. Eigentlich war man richtig zu faul zum Neden. Bloß die Lotte mußte natürlich wieder Volksreden halten. Na ja, man wußte doch alles: Daß übermorgen die Feiertage wieder vorbei waren, war ja leider richtig, und daß man wieder in die Fabrik mußte, war selbstverständlich. Von ihr stammte ja auch die Idee mit diesem Ausflug ins Wilde. Eigentlich hätte man ganz manierlich bloß in den Plänterwald gehen wollen, vielleicht mit einem Motorboot ein bißchen weiterfahren und abends in einem netten Tanzlokal Schluß machen. Aber die Lotte hatte eine große Rede vom Stapel gelassen, und schließlich hatte sie alle brei geschlagen. Man war richtig „getippelt“, Lotte hatte sogar eine ganz stillgeredete Ausrichtung mit Rucksack und Haseleihühnen, und wenn die kleine Horde auch nicht nach ganz zünftigen Wandervögeln ausah — „wir machen ja auch bloß ne Bummelfahrt“, hatte Lotte getröstet.

„Na also! Is das nu nich besser als euer miser Kaffeegarten? Wir brauchen doch keine Stimmungsganone, wir können uns doch unseren Spaß noch selber machen! Überhaupt — wo habt ihr eure Ostereier? Also jetzt geht das Schieben los!“ — Und eifrig kramte Lotte aus ihrem Rucksack vier herrliche bunte Eier aus. „Also wer ein anderes Ei antnickt, hat das gewonnen! Los!“ Während warf sie das schönste rote Ei den grassigen Abhang hinunter. Das hopfte in ein paar langen Sprüngen, dann war es verschwunden.

„Ach was, macht nichts — wir finden nächher ja alle im Chauffeegraben!“ — Ihre Lustigkeit wirkte ansteckend. Bald waren, leuchtend wie Sommerblumen, rote, gelbe, blaue Eier zerstreut, und die Mädchen waren so eifrig beim Spiel, als hätten sie nie „bessere Damen“ gekannt. Als „Mädchen“ eine Horde losgelassener Schulfrauen.

Im Chauffeegraben sah es aber ein wenig anders aus, als sich die Mädchen dachten. Vor allem war er gar nicht so verlassen, wie sie sich vorstellten. Denn da sie von der Höhe eines Waldweges zu ihrer „Auhle“ hinabgestiegen waren, hatte sie nicht nicht sehen können, daß der Chauffeegraben auch schon bewohnt war. Und ganz „Misch“ — denn keine Bewohner waren zwei richtige reisende Handwerker. Kurt Buschmann und Fritz Brandt waren keine modernen Wandervögel und auch keine roten Falten, aber ihr Aufzug war darum nicht minder malerisch, als ob sie



wei blauen Mittel und „Jesustaschen“ getragen hätten. Neben jedem lag ein breitrandiger „Malabreser“ als „Obermann“, und beide waren gerade dabei, aus ihrem „Berliner“ die Bestandteile eines etwas frugalen Frühstücks zusammenzusetzen. Plötzlich sprang, wie vom Himmel gefallen, ein rotes, leuchtendes Osterei zwischen sie.

„Wunschkind — was sagste nu — das geht ja noch schöner als beim Osterhasen! Nächstens fallen sie uns ins Maul!“ — Und wie zur Bestätigung seiner Worte fiel nun kurz ein gelbes Osterei zwar nicht in den Mund, wohl aber auf den Kopf. „Die gehören den Mädchen, die da oben immer wechern — stete — hör' mal zu!“

„Na, willst sie vielleicht wieder abgeben? — So was hat uns doch gerade gefehlt! Hier steht's sowieso mit dem Festen belämmert aus — wenn du in den Berggegenden hier wirklich mal a'n Dorf oder ne Wiede kommst, denn wäschte lieber noch was reintragen... Aee, hat — hat!“ Und schon schlug Kurt das gelbe Ei auf einer vorstehend an Fichtenwurzeln auf. „Die suchen vielleicht gar nicht! — Und sicher haben sie's weniger nötig als wir!“

„Recht haste — bloß wenn so'n hübscher Mädchen uns nächher für'n paar richtige Chauffeegrabenapezierer und Spedjäger ansieht — das is auch nich schön!“

Aber trotz dieser Bedenklichkeiten schlug er doch sein rotes Ei auf. Der Zuschuß zum Frühstück war doch zu verlockend. Noch einmal und noch einmal fielen ein paar Eier über den Hang und wurden unten dankend in Empfang genommen. Schließlich verkündete Kurt zufrieden, daß er von nun an „auf Vorrat“ arbeiten wolle. Derweit ging droben das Spiel zu Ende. Trotz Lottes aufmunternden Rufes: „Na, wer hat noch nich — wer will noch mal?“ fand sich niemand mehr zum Mitspielen. — Lotte war mit ihrem roten Glücksei Sieger geblieben — es war kein Konkurrent mehr „un-

Ein kleines Wörtchen ist es nur —

Ein kleines Wörtchen liegt mir im Sinn,
Es sagt mir, wo ich geboren bin.

Ist's bei der Arbeit, beim Kampf um das Brot,
Oberall ruft es: Ich helf' in der Not!

Sind auch die Zeiten verworren und grau,
Sagt mir's: Den Kopf hoch! Sei mutig! Vertrau!

Kennst du das Wörtchen? Es ist dir bekannt —
Liebst du's? Verehrt du's, das Wörtchen:

Verband?

Erich Fabian

geküßt.“ „Also Schluß! — Du werden wir unsere Thermosflaschen rausholen und feierlich Mittag essen! Komm mit, Trude, wir wollen die Eier aus'm Graben holen — zum Verlobern sind sie doch zu schade!“

Ach herrlich — die helle Mädchenstimme kam immer näher. Bedenklich sehen sich die beiden im Graben um. Nun mußte man Farbe bekennen! Endlich fuhr sich Kurt Buschmann mit einem Nitz entschlossen. „Ach was!“ durch die blonden Haare. Als Lotte oben auf der Grabenkante sichtbar wurde, stand er schon in der vorschrittartigen Position eines ansprechenden Handwerksgehilfen in der Grabensohle. „Mit Gust! — Ein reisender Zimmergeselle...“ Dabei hielt er seine Hände ihr die zerdrückten, bunten Eierschalen entgegen, und den übrigen Text sprachen die lachenden Augen.

Lotte schnappte hörbar nach Luft. „Du fangen Sie bloß noch an mit: „Seit zwei Tagen keinen warmen Vöfstel im Leibe gehabt!“ Some Hinterhältigkeit! Da haben Sie sich einfach unsere Ostereier in den Mund regnen lassen?“ rief Lotte mit einem lachenden Arger, der schlecht ihr Wohlgefallen an der letzten Jungenhaftigkeit des armen Reisenden unterdrückte.

„Man muß die Feste feiern wie sie fallen, Fräulein — alle Tage is nich Sonntag! — Uns hat heute keiner ein Stück Osterluchen gebaden...“

Lottes Begleiterin hatte sich inzwischen schnell zu den anderen Mädchen zurückgefunden und berichtete aufgeregt über die Entdeckung. „... und denkt euch, ein paar richtige Wandervögelchen, richtige arme Reisende — also ich gehe! Mit so was kann man sich doch nicht abgeben — noch dazu mitten im Walde!“

„Nu aber Schluß, Trude — du tust gerade wie Gräfin Stots von der Gasanstalt! Mein Vater ist auch Tischler, und er war auch mal auf der Wanderschaft — und wenn die Bengels die Ostereier nicht gegessen hätten, wenn sie ihnen in den Mund reinhageln, dann verdienten sie einfach Prügel! Die Lotte soll man ruhig ihre beiden armen Reisenden herbringen — uwer Katakao reicht für sie auch noch — und vier Mädchen auf einmal werden sie ja nicht fressen können!“ Damit sprang Friedel Erbach aus, und ohne ihre Gefährtinnen weiter zu fragen, schrie sie durch die hohlen Hände: „Bring mal deine armen Reisenden mit raus, Lotte!“



Nicht lange darauf sahen sechs junge Menschen um den Rand der „Sandkuhle“. Zwischen ihnen kreisten die Thermosflaschen mit heißem Katakao, und den beiden Jungen war, als sei ihnen ein Einbruch ins Scharaffenland gelungen. Sogar Kurt fühlte sich verpflichtet, Bescheidenheit mindestens zu markieren. „Können wir doch gar nicht verlangen...“ beteuerte er mit vollen Backen. Plötzlich spitzte er die Ohren. Was summt das große Mädchen da eigentlich immer? — La la la — la la la la... Ach... „Wir sind jung, und das ist schön...“ Wie oft hatte er das mit der Gruppe gesungen — ob...? Und zweifelnd sah er Lotte an. Ihre Augen lachten. Nun piff er probeweise ein paar Takte. „Wenn die Arbeitszeit zu Ende...“

Die beiden sahen sich mit wahren Freimaurerblick an. Aber die anderen Mädchen schienen nichts zu merken. Da hielt er es für besser, nicht weiter zu fragen; eines der Mädchen hielt sich auch noch immer ein bißchen abseits, als traue sie der neuen Gesellschaft nicht so recht — und ohne Lottes und Friedels lachende Augen wäre ihm die ganze Gesellschaft überhaupt zu „damenhaft“ gewesen — er genierte sich fast ein wenig ob seiner zunftgerechten Krangelosigkeit. So stand er denn, als Katakao und Kuchen restlos verschwunden waren, auf „nahm Haltung“ und nahm mit Dank und Gruß seinen Abschied. Vor Lotte und Friedel aber streckte er plötzlich die Hand aus — und beide schlugen lachend ein.

Die anderen Mädchen sahen es voll Erstaunen. Lange nachdem die beiden Gefellen auf der Chaussee schon verschwunden waren, fragte Trude plötzlich: „Warum habt ihr denn den armen Reisenden eigentlich die Hand gegeben? Das war nicht nötig...“

Da lachten die beiden wie die Kobolde... aber verraten wollten sie nichts. — Denn man durfte im Betrieb nichts davon wissen, daß auch sie gewerkschaftlich organisiert und früher durch die „Arbeiterjugend“ geläufig waren... „Alles bloß Seelensympathie — vielleicht kommt sie bei euch auch mal zum Durchbruch!“ krächzte Friedel. „Was wir können, werden wir tun!“ Und Lotte piffte eine Fanfare dazu — aber es war gut, daß die Mädchen dazu den Text nicht kannten.

Zum 200. Geburtstag der Schwarzwalduhr.

Der Schwarzwald ist Heimat und Standort der deutschen Uhrindustrie. Die Uhren der Fiskus des gesamten Weltbedarfs an Wand-, Stand-, Schreibtisch- und Weckeruhren befreit. Die Hauptzentren dieser Fabrikation sind Schramberg, Schwenningen, Bilingen und Neustadt, ausgewählte Industrieorte. Die Uhrenherstellung ist im Schwarzwald etwa seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts heimisch. Damals brachten Schwarzwälder Glashändler die ersten Wanduhren aus Böhmen in ihre Heimat, wo sich einige geschickte und kunstgeliebte Bauern daran machten, mit Hilfe ihres Schutzmessers, das ihnen ein wohlvertrautes Instrument war, nun auch diese Uhr nachzubilden. Im Anfang fehlte ihnen natürlich die Erfahrung, und die ersten Schwarzwälder Uhren, die nach dem Vorbild der böhmischen entstanden, fielen noch recht plump aus. Das Werk bestand lediglich aus drei Holzrädern, die durch einen an langer Schnur gehaltenen Festschein in Bewegung gesetzt wurden. Aber mit der Zeit gewannen die Schwarzwälder immer mehr Übung und Fertigkeit, was ihren Uhren sehr zustatten kam. Mit ihren einfachen Handwerkzeugen verstanden sie bald auch feinere Werke herzustellen. Einer Meistertitel in der Entwicklung des Gewerbes bedeutete das Meisterstück, das im Jahre 1780 dem Uhrmacher Franz Anton im Schwarzwaldort Schönwald gelang. Anton ist der Vater der Ruckuhr, die heute über die ganze Welt verbreitet ist und überall als echtes Schwarzwälder Erzeugnis gilt, was man keineswegs von allen Schwarzwälder Uhren sagen kann, die in die Welt hinaus wandern und, um Abfah zu finden, ihr Äußeres den geschmacklichen Ansprüchen des jeweiligen Abnehmers anpassen müssen.

Die Schmiedekünstler des Schwarzwaldes verstanden ihre Uhren mit immer neuen hübschen Einfällen zu beleben. So brachten sie eine ganze Reihe von holzgeschnittenen Ruppen an, die sich beim Schlag der Stunde in Bewegung setzten. Ein Beispiel dieser Art ist die Ruckuhr, die Fiskus Stamm um das Jahr 1800 verfertigte. An ihr markierten beim Stundenschlag etwa 20 Figuren auf: Kaiser, Könige, Lustigmacher und tanzende Paare. Eine Blütezeit machte die Schwarzwälder Uhrenindustrie, wenn man diesen Ausdruck auf die damalige Fabrikationsmethode anwenden darf, seit dem Jahre 1780 durch. Es war aber auch eine Zeit künstlerischer Blüte, die im 19. Jahrhundert von geschmacklichem Niedergang abgelöst wurde. Damals gerieten die Schwarzwälder Uhrenhandwerker in die Hände ausbeuterischer Händler, denen Volkstum ein unbekannter Begriff war, und die nur möglichst viel und möglichst billige Uhren zum Abfah erwerben wollten. Die Zeit der Uhrenkünstler alten Schlages war endgültig vorbei, als im Jahre 1876 Ehrhard Jungmans in Schramberg eine Fabrik eröffnete, in der nun nicht mehr die Räder, wie bisher, mit der Hand geschnitten, sondern in Maschinen amerikanischer Konstruktion hergestellt wurden. Jungmans, der Sohn eines Tagelöhners aus Zell in Darmersbach, ist es gewesen, dem das Verdienst

zukommt, die deutsche Uhr zu einer Industrieware und einem auf dem Weltmarkt vielgeehrten Qualitätsartikel gemacht zu haben. Sein Bild schmückt den Brinnen vor dem Schramberger Rathaus; seinen Namen tragen seine Nachfahren weiter, die heute noch an der Spitze des von Erhard Jungmans gegründeten Unternehmens stehen, das von sich sagen darf, daß jede sechste in der Welt benutzte Wecker-, Stand-, Tisch- oder Wanduhr von ihm stammt. Die von Jungmans eingeführte „amerikanische“ Uhrenherstellung breitete sich allmählich über den ganzen Schwarzwald aus; immerhin gibt es noch heute vereinzelt Dörfer, in denen noch alter Sitte Uhren und Uhrenteile mit der Hand hergestellt werden.

Einige 20 000 Arbeiter sind in den Fabriken des Schwarzwaldes beschäftigt. Freilich sind sie, wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig, im hohen Maße von der stets schwankenden Konjunktur abhängig. Die ganze Welt kauft zwar Schwarzwälder Uhren; aber häufig verwehren Zollgeheubung und kriegerische Ereignisse dem deutschen Fabrikat den Einlaß ins fremde Land. Der sehr wichtige chinesische Markt war beispielsweise während der Kriegswirren lange Zeit fast unzugänglich. Auch England, sonst der beste Kunde, hat sich vor drei Jahren durch Zollmauern der deutschen Uhr zu verwehren versucht, ist aber dann doch wieder als Käufer aufgetreten. Gerade England wird in der Uhrenproduktion des Schwarzwaldes besonders berücksichtigt. Dort liebt man die

Tradition, die vor allem auch im Hausrat hochgehalten wird. Die deutschen Uhrenfabriken tragen diesem Geschmack Rechnung und halten - für den englischen Markt künstlich allgemachte Uhrengehäuse zur Verfügung.

Überhaupt läßt sich vielleicht auf keinem Gebiet ein so schlüssiger Beweis für den Satz führen, nach dem man über Geschmacksdinge nicht streiten kann. Es gibt keinen einheitlichen Uhrentyp, der sich die ganze Welt zu erobern vermöchte; insofern ist die Schwarzwälder Uhr keine Massenware, sondern nimmt auf die Individualität des jeweiligen Abnehmers Rücksicht. Sogar in Europa, wo man doch heute unter dem Einfluß der Massenproduktion auf fast allen Lebensgebieten den Geschmack fast völlig uniformiert hat, scheint man sich über das Aussehen einer Uhr noch nicht ganz einig werden zu können. Doch ist der deutsche Uhrengeschmack vorherrschend; wenn auch, je nach dem Stand der Möbelkunst der einzelnen Länder, mehr oder minder große Abweichungen festzustellen sind. Südamerika, das ein guter Kunde für deutsche Uhren ist, liebt noch jene, mit allerlei Schmuckwert reichverzierten Regulatoren, die der Schmund der „Guten Stube“ von ehedem war. Eine andere Spezialität, die in romanischen Ländern guten Absatz findet, ist die bekannte weibliche Bronzefigur, die eine goldglänzende, mit dem ganzen Gehäuse schwingende Pendeluhr in der Hand hält. Fremdartig muten uns die Uhren an, die nach dem fernem

Osten gehen. Der Chineser wünscht an der Wand eine Uhr zu sehen, die in ihrem Äußeren einer Pagode ähnlich sieht. Der Wecker dagegen, der ihn dem Schlaf entreißt, soll kein rasselndes Geräusch hören lassen, sondern ein Lied zum besten geben, das zur bestimmten Stunde abgespielt wird und dieselbe Wirkung erzielt. In Indien dagegen ist man weniger poetisch. Dort liebt man eine Art Bureauuhr, die durch ein kurzes Pendelgehäuse die Form eines Tropfens angenommen hat und die deutsche Herstellungsfirma in möglichst großen Buchstaben sehen lassen muß. Japan und Nordamerika besitzen ihre eigenen blühenden Industrien, doch weiß man in den Vereinigten Staaten Standuhren deutscher Herkunft, besonders mit den vollen, viertelstündlich wechselnden Klängen, wohl zu schätzen.

Badeanzüge aus Holz.

In den amerikanischen Seebädern kann man, wie ein New Yorker wissenschaftliche Zeitschrift mitteilt, jetzt häufig Damen in einer Art von Badeanzügen aus Holz bewundern. Diese neue Mode hat sich rasch eingeführt. Die Anzüge sind aus dünnem Nichtenholz angefertigt, und die Trägerinnen sind des Lobes voll über die praktischen Vorzüge dieser Kleidung, die vor allem den Vorteil hat, daß das leichte Material ängstlichen Schwimmern ein Gefühl der Sicherheit verleiht, das sie die Wasserfurchen leichter überwinden läßt.

Otto Knabe, Stellmacher, geb. 8. 10. 08 in Groß-Salze, wird ersucht, seine Adresse an seine Eltern zu senden. Heinrich Knabe, Schönbeck an der Elbe, Felgeleben, Wilhelmstr. 101.

2 Stuhlbolierer, genandt, auch S. & F. Spahn, Stadtbla in Westfalen.

Alphabetisches Verzeichnis bekannter In- u. Auslandshölzer 48 verschiedene Holzarten mit etwa 50 Namen, Bearbeiter für Pachtleute und Sammler von H. Gräser 1 Mk. Preis. Zu beziehen durch die Verlagsanstalt des Deutsch. Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO 16, Am Kö. In. Park 2.

H. Weinsheimer Die Intarcia Ihre technische und künstlerische Gestaltung und Anwendung 76 Abbildungen m. 125 Einzelmotiven, 2 farbige Tafeln Preis 4,- RM. Organisationspr. 2,60 RM. Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO 16, Am Kö. In. Park 2

Hobelbänke In Qualität, süddeutsche Ausführung, Blatt u. Gestell gel. lack. Buchenholz, 200 cm Länge, mit Stahlspindel, zum Klempnerpreis von 88 RM. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werbe- und Prospektkosten 20 Pf. in Briefmarken ersetzlich. Max Walther Dresden-N. 22, Reibfeldstr. 53

Tischlerfachschule Blankenburg (Harz) Staatskommissar: Prof. Dr.-Ing. Klopfer. Ausbildung zum Werkmeister, Techniker, Innenarchitekten, Meisterkurse, Mas. hineinpraktikum für Serienfertiger. Priv. Leitung: Dir. Ludw. Reineking.

Saltboot für 196-M ein (zweisitzig) gegen Monatsraten von ca. 16,- M Billiger, gesünder und schöner können Sie Ihr Wochenende und Ihren Urlaub nicht verbringen. Das Boot haben Sie zerlegt im Rucksack überall bei sich. Verlangen Sie illustriertes Gratis-Prospekt - HZ **Scenland-Saltboot-Bau** Rosenheim - G 10

Sprechmaschinen-Laufwerke Selbst- in Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Mutttern, Gummiunterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm Plattensteller mit Tuchbezug, Schlangentrommeln. **Mark 26** la Electra-Schalldose franko nur Tontührungen an Holz und Metall **sowie Hausstanduhrwerke und Hobel in allen Preislagen** Versand per Nachnahme. Katalog gratis und franko an jedermann von **Robert Husberg, Neuenrade i. W. Nr. 10**

Nur noch 1500 Sprechmaschinen zum Ausnahmeverkauf direkt ab Fabrik. Goldklang-Schalplatten zu jeder Sprechmaschine. Auch Violinen, Mandolinen, Gitarren zu rücksichtslos herabgesetzten Preisen. **48 Mk. an 34 Mk. Schulz & Gundlach Münzstr. 18** Verlangen Sie reichhaltigen Katalog Nr. 38

Über 10 Millionen Fahrräder laufen in Deutschland, warum wollen Sie nicht im Besitz eines Fahrrades sein, wenn Sie ein ers. K. H. u. S. F. g. e. s. F. a. h. r. r. a. d. ohne jeden Zwischenhandel erwerben können. Verlangen Sie sofort den Katalog 1930 kostenlos. E. und P. STRICKER, Fahrradbau, Brackwede Nr. 34 bei Bielefeld.

Edel-Kanarien wirklich feine Sänger der berühmten Harzener Meisterschule. Mark: O. - und höher. Vorsänger, Zuchtpaare, Käfige, Futter sowie Vogelarznei. Hochinteressante Preisliste mit wertvollen Anregungen vollst. kostenlos. Grosszucht Heydenreich, Bad Suderode 200, Harz.

Die Chöre des deutschen Arbeiter-Sänger-Bundes nur auf Homocord Schallplatten 4-2293: Emper zum Licht 4-2349: Brüder zur Sonne **Homophon-Company GmbH., Berlin SW 68**

Ziehung 1. Klasse 25. und 26. April **Preuß. Staatslotterie** Gesamtgewinne in 5 Klassen über **62 Millionen RM.** Höchstgewinn im gl. Falle: **Eine Million** Hauptgewinne **500 000** **300 000** **200 000** **100 000** Doppel- 24 - 12 - 6 - 3 - 1 Lose **Schwarz** Staatl. Lotterie-Einsätze **Berlin** Neue Königstr. 86 Postfach Konto-Nr. 11150 Telegramm-Adresse: 1111 CASGOTT Berlin

Verwechseln Sie niemals meine Firma! Sie ist einzig und allein das älteste und größte Spezialversandhaus der Art Deutschl. **400 Eisenbahnwagenladungen Webwaren** ausserdem weitere **40000 Zentner sonstige Webwaren** trafen nachweisbar im letzten Jahre ein. **Über 900 000 Nachbestellungen** von meinen alten Kunden erhielt ich nachweisbar im letzten Jahre. Der natürlichste Beweis der Güte und Billigkeit! Heute viele Unterpreisangebote! **Bis auf weiteres gebe ich noch 10 Prozent Rabatt!** auf diese niedr. Preise. An Stelle d. Rabatts auf Wunsch kostenlos **1 schöne gutgehende Wanduhr oder Standuhr oder 7 Meter haltbare, zurückgesetzte Stoffe.** Vorübergehend, kurze Zeit, gebe ich ab:

Nr.	Bezeichnung	Preis per Meter	Breite	Mk. Pr.
10	Baumwollgewebe unbleicht, leichte Sorte für einfache Vorhänge	78 cm	0.14	
11	Baumwollgewebe unbleicht, etwas bessere, dichtere Sorte	78 cm	0.26	
12	Baumwolltuch unbleicht, haltbare Sorte, aus guten Garnen	78 cm	0.36	
13	Baumwolltuch unbleicht, kräftig, fast unverwundlich im Gebrauch	78 cm	0.46	
14	Baumwolltuch starke, fast unverwundliche Spezialqualität	78 cm	0.56	
15	Hemdentuch weiß, leichte Sorte, mit Schnittkante	70 cm	0.26	
16	Hemdentuch weiß; für gute Wäschestücke	80 cm	0.46	
17	Hemdentuch weiß, mittelfest, dicht geschlossen vorzügliche Qualität, für besonders solide, gute Wäschestücke	80 cm	0.66	
18	Maccotuch weiß, aus garantiert rein ägyptischer Baumwolle, für besonders feine, bessere Hemden und Wäschestücke	80 cm	0.76	
19	Hemdflanell indanthrengebleicht, etwas leicht	70 cm	0.26	
20	Hemdflanell indanthrengebleicht, bessere, fast unverwundliche Sorte	72 cm	0.46	
21	Hemdflanell gehört zu meinen besten Sorten, außerordentlich haltbare, fast unverwundliche Qualität, aus reinen Baumwollgarnen, infolge der Güte ganz besonders preiswert	78-80 cm	0.69	
22	Handtücher solide, strapazierbare Sorte	40 cm	0.26	
23	Handtücher gute Strapazierqualität	40 cm	0.36	
24	Handtücher besonders dicht geschlossene, kräftige Strapazierqualität, mit edelfarbigen Streifen an der Kante	40 cm	0.46	
25	Zephir gute Sorte, schöne hellfarbige Muster	70 cm	0.46	
26	Zephir für Hemden und Blusen, schöne, gedeckte, mittelfarbige Muster, aus feinen Garnen, edelfarb	70 cm	0.56	
27	Gardinen sog. Vorhangstoff, aus prima feinen Garnen, mit indanthren-goldfarbigen Streifen, etwas durchsichtig gewebt	70 cm	0.33	
28	Wischtücher gute, strapazierbare Sorte	45 x 45 cm p. Dtz.	0.96	
29	Damentaschentücher weiß, Maccoustrüfung mit Hohisaum 30 x 30 cm p. Dtz.	0.86		
30	Herrentaschentücher feinfädige gute Sorte, mit weißem Grund und schönen, edelfarbigen Kanten, 40 x 40 cm p. Dtz.	1.26		
31	Schlupfkrosen für Frauen, feinfädige Sorte, für Frühjahr und Sommer	p. Stück	0.85	
32	Trikotkleider Pullover, mit Taschen und Schlips, nebst Gürtel, modern und strapazierbar, Farbe blau-meliert, passend für mittlere Größe	p. Stück	5.00	
33	Schladdecken solide Gebrauchsware, ca. 900 gr. schwer, Größe 130 x 190 cm, hiervon Abgabe bis 2 Stück	Ausnahmepreis p. Stück	1.40	

Josef Wild, Weiden 392 Obpf. Eigene mech. Weberei. Ältestes und größtes Versandgeschäft der Art Deutschlands. **Original-süddeutsche Nobelbänke 82 Mark** Im besten Blattlänge, Stahlspindel, Werkzeuge, alle Arbeiten, Preisliste gratis. Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West. **Extraktreiche Liköre** zum Selbstbrauen von Lakorep 1 Dtz. für 12 Pf. anreich. 4.20 Mk. Laborat. E. Walther, Halle-Trotha. **Hobelbänke 75 RM** In best. Qualität, Blatt beste g. Roth, Stahlsp., kompl. Preisl. gratis. Karl Ramisch, Pirna, Artilleriekaserne. **Alle vorwärtsstrebenden Kollegen sind Leser des Fachblatt für Holzarbeiter**